

Bundesgerichtshof  
Senat für Notarsachen  
- Geschäftsstelle -

NotZ(Brfg) 2/17

### **Schreibfehlerberichtigung**

Der Leitsatz des Beschlusses des Notarsenats vom 13. November 2017 wird dahingehend berichtigt, dass es entsprechend der Urschrift unter b) statt

"... mit jeweils 35 % die Dauer ..."

heißen muss:

"... mit jeweils 35 %, die Dauer ..."

Karlsruhe, den 16. Januar 2018

Böhringer-Mangold, Justizamtsinspektorin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle